



**N I E D E R S C H R I F T**

**7. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für  
Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt  
Luckenwalde – Wahlperiode 2014 - 2019**

**Sitzungstermin:** Dienstag, 31.03.2015  
**Sitzungsbeginn:** 18:32 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:10 Uhr  
**Sitzungsort:** Stadt Luckenwalde, Markt 10, Sitzungssaal, 14943  
Luckenwalde

**Anwesend:**

**Vorsitzender-**

Herr Jochen Neumann

**Mitglieder-**

Herr Hans-Jürgen Akuloff

Vertretung für Herrn  
Scheidler

Herr Jens Bärmann

Herr Peter Gruschka

bis 19:52 Uhr

Frau Evelin Kierschk

Herr Andreas Krüger

Herr Dietrich Maetz

Herr Gerhard Maetz

Herr Hans-Dietmar Seiler

ab 18:34 Uhr

Herr Michael Wessel

**Sachkundige Einwohner-**

Herr Ralf Lindner

Herr Matthias-Eberhard Nerlich

**Verwaltung-**

Herr Ekkehard Buß

Frau Elisabeth Herzog-von der Heide

Herr Jürgen Schmeier

Frau Petra Struck

Herr Dirk Ullrich

**Gast-**

Herr Volker Busch

Herr Matthias Grunert

Herr Christoph Guhlke

Herr Carsten Nehues

Frau Bärbel Redhammer-Raback

Herr Helmut Schroedter

Frau Nadine Walbrach

Herr Werner Weng

**Schriftführerin-**

Frau Sonja Dirauf

**Abwesend:**

**Mitglieder-**

Herr Erik Scheidler

**Sachkundige Einwohner-**

Herr Ralf Eyssen

**Tagesordnung:**

**I. ÖFFENTLICHER TEIL:**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 03.03.2015
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Informationsvorlagen
- 5.1. Bürgerhaushalt 2015 Platz 1 I-6011/2015  
Erneuerung des  
Spielplatzes in der Bergsiedlung
- 5.2. Bürgerhaushalt Platz 9 I-6013/2015  
Errichtung einer  
Straßenbeleuchtung im Amselweg zwischen Kesselstraße  
und Schwalbenweg
- 5.3. Vergabestatistik 2014 I-6012/2015
6. Beschlussvorlage
- 6.1. Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss zum Bebauungsplan B-6092/2015  
Nr. 38/2014 "Solarfeld am Heinrichstift"
7. Auswertung der Befragung von NeuLuckenwaldern
8. Anfragen von Ausschussmitgliedern
9. Informationen der Verwaltung
- 9.1. Vorstellung der Vorplanungsvarianten Geh-/Radweg  
Jänickendorfer Straße
- 9.2. Informationen zur Fachkräftebedarfsanalyse
10. Informationen des Ausschussvorsitzenden

## **II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:**

11. Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 03.03.2015
12. Feststellung der Tagesordnung
13. Anfragen von Ausschussmitgliedern
14. Informationen der Verwaltung
15. Informationen des Ausschussvorsitzenden

## **I. Öffentlicher Teil**

### **TOP 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit**

**Herr Neumann** eröffnet die siebte Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Zu Sitzungsbeginn sind neun Mitglieder anwesend.

### **TOP 2. Einwohnerfragestunde**

**Frau von Watzdorf** spricht sich als Mitinitiatorin für die Erneuerung des Spielplatzes in der Bergsiedlung aus.

Herr Seiler erscheint zur Sitzung.

### **TOP 3. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 03.03.2015**

**Herr Nerlich** möchte, dass seine Frage nach der Lage der Fußgängerbrücke im Nuthepark ergänzt wird.

Mit dieser Änderung wird die Niederschrift bestätigt.

### **TOP 4. Feststellung der Tagesordnung**



**Herr Schmeier** ergänzt, dass in diesem Gebiet bereits einige Laternen dazu gekommen sind.

**Kenntnis genommen**

**TOP 5.3. Vergabestatistik 2014**

**I-6012/2015**

**Herr Nerlich** fragt, ob es im Bereich HOAI Ausgaben für den Straßen-, Wege- und Leitungsbau gab.

**Herr Ullrich** bestätigt dies.

**Herr Neumann** fragt nach der Ampel in der Rudolf-Breitscheid-Straße, die zurückgebaut werden soll. Bislang wurde sie nur abgedeckt.

**Herr Ullrich** antwortet, dass die Ampel zunächst nur abgeschaltet wurde, um zu sehen, ob es ohne sie zu Problemen kommt. Nach der erfolgten Anordnung zum Rückbau wird die Ampelanlage in zwei bis drei Wochen abgebaut. Die angegebenen Kosten decken den gesamten Rückbau ab.

**Kenntnis genommen**

**TOP 6. Beschlussvorlage**

**TOP 6.1. Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 38/2014 "Solarfeld am Heinrichstift"**

**B-6092/2015**

**Herr Buß** erläutert den Werdegang und die neue Beschlussvorlage (Anlage 1).

**Herr Gruschka** betont, dass es nicht nur um die Wiederinbetriebnahme eines denkmalgeschützten Gebäudes geht, sondern vielmehr darum, Wohnformen anzubieten, die es bislang in Luckenwalde nicht gibt.

Auf Nachfrage von **Herrn Nehues** erläutert **Herr Buß**, dass die Artenvielfalt erhöht wird, da sich durch neuangelegte Versteckmöglichkeiten Amphibien und Reptilien ansiedeln können. Außerdem handelt es sich im jetzigen Zustand um einen artenarmen Rasen.

**Herr Krüger** möchte wissen, was nach der 20 Jahre langen Nutzungsdauer der Photovoltaikanlage mit der Fläche geschehen soll.

**Herr Buß** erläutert, dass der Bebauungsplan so lange Gültigkeit haben würde, bis er wieder aufgelöst wird. Die Begrenzung anderer Photovoltaikanlagen, zum Beispiel der auf den Rieselfeldern, auf 20 Jahre gründet sich auf die Vergütungsansprüche aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz. Hier würde es keine Rückbauverpflichtung geben.

**Herr Weng** antwortet, dass die Solarplatten, als Teil des Energiekonzeptes, ersetzt werden müssten, wenn ihre Lebensdauer überschritten ist. Er ergänzt, dass ein weiterer Baustein des Energiekonzeptes Thermosolar ist, mit deren Hilfe die 28 % Allgemeinflächen im Heinrichstift beheizt werden sollen. Die Photovoltaikanlage dient nur dazu, das Heinrichstift

zu versorgen. Bei einem jährlichen Verbrauch von 300.000 kWh kann die Photovoltaikanlage in der geplanten Größe etwa 140.000 kWh erzeugen und der Rest müsste zugekauft werden. Nur an einigen wenigen Tagen im Sommer wird die Anlage mehr Strom erzeugen, als benötigt wird.

**Herr Seiler** bezieht sich auf die Aussage, ein Anschluss an das Fernwärmenetz sei uneffektiv, weil die Vorlauftemperatur für die Fußbodenheizung zu hoch ist und heruntergekühlt werden muss. Das sei bei allen Luckenwalder Wohnblöcken, die an das Fernwärmenetz angeschlossen sind, der Fall. Außerdem bestünde dasselbe Problem bei der Verwendung von Solarthermie. Er hält es für sinnvoller, die Fläche komplett für Stromgewinnung zu nutzen, um damit den Warmwasserspeicher aufzuheizen.

Herr Nehues verlässt die Sitzung.

**Herr Busch** hält den Wirkungsgrad bei der Variante, die Herr Seiler vorgeschlagen hat, für bedeutend kleiner. Er erklärt, dass die geplante Fußbodenheizung eine Niedertemperaturanlage mit 40 Grad Vorlauf- und 25 Grad Rücklauftemperatur ist. Über ein Steuerungsventil wird davon keine Wärme verschwendet. Er rechnet bei der Solarthermie mit Energiekosten von 5 Cent pro kWh, die die Fernwärme nicht unterbieten könne.

Auf Nachfrage von **Herrn Seiler** nennt **Herr Weng** den Berliner Reichstag als Referenzobjekt für die neue, flachere Fußbodenheizung.

**Herr Neumann** fragt, ob nach Alternativen wie einem Blockheizkraftwerk oder einer Wärmepumpe gesucht wurde, die es möglich machen würden, mit einer deutlich kleineren Fläche für Solarenergie auszukommen und so mehr Grünfläche zu erhalten.

Frau Walbrach verlässt die Sitzung.

**Herr Schroedter** antwortet, dass es Alternativen gäbe, das geplante Konzept jedoch mehr CO<sub>2</sub> einspart und damit klimaverträglicher ist.

**Herr Neumann** fragt, ob es eine Vergleichsrechnung zu anderen Modellen gibt. Denn die Investitionskosten für die Solaranlage müssen sich rechnen, obwohl an manchen Tagen ergänzend mit Gas geheizt werden muss und der erzeugte Strom nicht ausreicht.

**Herr Weng** betont, dass bei der Nutzung eines Blockheizkraftwerkes im Vergleich zur Solarenergie die Kilowattstunde doppelt so viel koste.

**Herr Busch** weist darauf hin, dass die neuen Anlagen bereits bei diffusem Licht arbeiten. Die Brauchwassererwärmung wird durch eine Wärmepumpe ergänzt und ein großer Wärmespeicher von 80 Kubikmeter ermögliche auch in energiearmen Monaten einen hohen Wirkungsgrad.

**Herr Bärmann** fragt, ob die Fläche umfriedet wird und schlägt vor, dafür eine Lösung mit Sichtschutz zu finden.

**Herr Weng** antwortet, dass er die Fläche laut Bauordnung umfrieden muss und dass im unteren Bereich Freiraum für Kleintiere bestehen muss. Er würde sich bei diesem Thema vorbehaltlos an die Vorgaben der Genehmigungsbehörde halten. Ein Anlieger wird die Fläche mit seinen Schafen beweidet.

**Herr Nerlich** schlägt vor, die Fläche mit einer Hecke zu begrenzen.

Auf Nachfrage von **Herrn Neumann** bestätigt **Herr Buß**, dass die Art und Weise der Einfriedung im Bebauungsplan festgeschrieben werden kann. Eine Hecke würde sich positiv auf die Ausgleichsbilanz auswirken.

**Herr Akuloff** befürwortet die Vorlage. Er hält die Nutzung eines bedeutenden Baudenkmals und den Wohnungsbedarf der Stadt für wichtiger, als die technische Umsetzung der Energiegewinnung. Abzuwägen sei jedoch der Flächenbedarf und die damit einhergehenden Konsequenzen.

**Herr Seiler** gibt zu bedenken, dass der Investor das Risiko selbst trägt, wenn der Plan des Energiekonzeptes nicht aufgehen sollte. Für die Stadtverordneten sei nur abzuwägen, ob man für diese Planung eine Grünfläche opfern solle; die technischen Belange seien Angelegenheit des Vorhabenträgers.

### **Beschluss:**

1. Der Name des Bebauungsplanes Nr. 38/2014 „Hybridanlage am Heinrichstift“ wird geändert in Bebauungsplan Nr. 38/2014 „Solarfeld am Heinrichstift“
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird um Teilflächen des Flurstücks 399 der Flur 16 der Gemarkung Luckenwalde erweitert.
3. Die Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Anlage 1) wird gebilligt
4. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß Umweltbericht (Anlage 3, Begründung zum Bebauungsplan, Kap. II) festgelegt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
6. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt, gleichzeitig wird die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1  
**Zustimmung empfohlen**

### **TOP 7. Auswertung der Befragung von NeuLuckenwaldern**

Herr Weng, Herr Busch und Herr Schroedter verlassen die Sitzung.

Frau Kierschk verlässt den Sitzungssaal.

**Frau Herzog-von der Heide** stellt die Auswertungsergebnisse der Befragung von Neubürgern vor (siehe Anlage 2).

Herr Guhlke verlässt die Sitzung.

Frau Kierschk kehrt in den Sitzungssaal zurück.

### **TOP 8. Anfragen von Ausschussmitgliedern**

#### **TOP 8.1. Brücke Nuthepromenade**

**Herr Nerlich** wiederholt seine Frage, ob der Standort der Fußgängerbrücke im Nuthepark den Planungen entspricht.

Herr Gruschka verlässt die Sitzung.

**Herr Schmeier** bestätigt dies. Ganz zu Beginn der Planung hatte es ursprünglich die Idee gegeben, den Kinohof und die Nuthepromenade mit einer Brücke zu verbinden. Der jetzige Standort ergibt sich auch aus der geplanten Umwandlung der Kreuzung in einen Kreisverkehr.

## **TOP 8.2.            Zapfholzweg**

**Herr Nerlich** fragt nach weiteren Interessenten für die Grundstücke am Zapfholzweg in Hinblick auf die Rückzahlung von Fördermitteln.

**Frau Herzog-von der Heide** berichtet, dass es Interessenten gibt, aber derzeit noch keine konkreten Kaufabsichten. In diesem Jahr ist die zweite Rate zum Erwerb der Fläche fällig und auch in den Haushalt eingeplant. Bindungsfristen oder Belegungszwänge, die zu Rückforderungen der Fördermittel führen könnten, bestehen nicht.

## **TOP 8.3.            Ampel Beelitzer Straße**

**Herr Seiler** fragt, ob es möglich wäre, die Ampelschaltung an der Kreuzung Beelitzer Straße/Trebbiner Straße anzupassen. Durch die Ortsumfahrung sei das Verkehrsaufkommen aus der Trebbiner Straße nicht mehr so hoch und der Rückstau in der Beelitzer Straße vermeidbar.

**Herr Schmeier** wird die Überprüfung durch den Landesbetrieb veranlassen.

**Herr Neumann** ergänzt, dass die Grünphasen der Fußgängerampeln an dieser Kreuzung viel zu kurz sind und für ältere Menschen oder Kinder ein Problem darstellen.

## **TOP 9.                Informationen der Verwaltung**

### **TOP 9.1.            Vorstellung der Vorplanungsvarianten Geh-/Radweg Jänickendorfer Straße**

**Herr Ullrich** stellt die Vorplanungsvarianten für den Geh-/Radweg in der Jänickendorfer Straße vor (siehe Anlage 3). Die Beschilderung, die es erlaubt, dass man den Geh- und Radweg im Bereich von der Straße Zum Freibad bis zur Straße Am Anger in beide Richtungen nutzen kann, wurde mit der Auflage versehen, künftig auch auf der anderen Seite einen Radweg anzulegen. Außerdem mussten für den Bau des Radweges auf der südlichen Seite die Anlieger auf beiden Straßenseiten Abgaben entrichten und es wurde zugesagt, dass auch auf der nördlichen Straßenseite (stadteinwärts rechts) ein Radweg entstehen wird und für diesen auch wieder alle Anlieger zahlen müssen. Der Gehweg Variante 1 ist nicht für Radfahrer zu benutzen. Variante 2 sieht einen Gehweg mit der Beschilderung Radfahrer frei vor. Das Gefälle ist in Richtung der Grundstücke geplant. Als nächster Schritt wäre ein Radweg im Abschnitt Dammstraße bis Rosa-Luxemburg-Straße an der Reihe.

Auf Nachfrage von **Herrn Akuloff** erklärt **Herr Ullrich**, dass der vom Landesbetrieb Straßenwesen gepflegte Abschnitt zwischen Gehweg und Straße in Variante zwei 3,70 m



breit ist. Dort befindet sich eine unbefestigte Fläche, die zum Parken und zur Entwässerung der Straße genutzt wird.

**Herr Krüger** schlägt vor, das anfallende Regenwasser des Gehweges dort zur Versickerung hinzuleiten. Wenn der Landesbetrieb Straßenwesen die Straße sanieren und einen Regenwasserkanal anlegen würde, sei das die bessere Lösung und daran bestehe dann vielleicht auch größeres Interesse.

**Herr Ullrich** antwortet, dass man versucht, das Wasser dort versickern zu lassen, wo es anfällt, um die Nuthe nicht zusätzlich zu belasten. Im Rahmen einer künftigen Regenwassersatzung müsste die Stadt im Übrigen für das Ableiten bezahlen. Er kann sich nicht vorstellen, dass der Landesbetrieb in nächster Zeit die Mittel erhält, um die Straße auszubauen. Technisch wäre die Ableitung in beide Richtungen möglich. Zu bedenken ist jedoch auch, dass die Parkmöglichkeiten für die Anlieger möglichst erhalten bleiben sollten.

#### **TOP 9.2.            Kreuzung Jüterboger Tor**

**Herr Schmeier** gibt bekannt, dass die Bauarbeiten an der Kreuzung Jüterboger Tor/Dämmchenweg am 13. April 2015 beginnen werden.

#### **TOP 10.            Informationen des Ausschussvorsitzenden**

keine

Um 20:09 wird die Nichtöffentlichkeit hergestellt.

Jochen Neumann  
Vorsitzender

Sonja Dirauf  
Schriftführerin

13.10 24 31 00